

Online-Seminar: Bewerbung um das Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie

am 01.12.2020

Weitere Fragen nach dem Webinar

Formal: Grundstück / Größe Zentrum / Gebäude

1. Welche Größenvorstellungen gibt es zum Zentrum (in ha / Arbeitsplätzen / ...)? / Wie hoch schätzen Sie den Flächenbedarf ein?
[Es gibt keine Konkrete Vorgabe, abhängig von der Idee und Konzept. / Ca. 50-100 Arbeitsplätze](#)
2. Können/Sollen sich Grundstückseigentümer, die lediglich die benötigten Flächen zur Verfügung stellen können, ebenfalls bewerben? Die Flächen würden dann zusammen nach Anforderungen des Nutzers entwickelt, gebaut und vermietet werden.
[Nein, eine Bewerbung ist nur in Verbindung mit einem Umsetzungskonzept und den entsprechenden Partnern sinnvoll.](#)
3. Müssen bereits Gebäude vorhanden sein?
[Nein, es müssen keine Gebäude vorhanden sein, aber es dürfen gerne vorhandene Gebäude genutzt werden.](#)
4. Inwiefern muss die konkrete Grundstücksverfügbarkeit gegeben sein? / Wie muss die Verfügbarkeit der Fläche nachgewiesen werden? / Was bedeutet Verfügung über das angebotene Grundstück? Bereits Eigentum? Reicht ein Angebot? / Inwiefern muss die konkrete Grundstücksverfügbarkeit schon im Januar 21 gegeben sein? / Eventuell können bis Januar NICHT alle Flächen rechtsverbindlich verfügbar sein können. Kann man sich auch mit einem Grundstück bewerben, für das erst zum Jahreswechsel 2021/2022 Bau- und Planungsrecht vorliegt?
[Das Grundstück sollte mit Sicherheit verfügbar sein, denn ohne Grundstück könnte die Umsetzung am Standort nicht erfolgen. Bau und Planungsrecht muss aktuell noch nicht unbedingt vorliegen, dies sollte jedoch spätestens im April 2021 der Fall sein.](#)
5. Wenn der Konsortialführer das Grundstück nicht selbst besitzt, allerdings ein Konsortialmitglied: Reicht eine Erklärung des Eigentümers für den Antrag aus, das Grundstück für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen?
[Ja](#)
6. Kann die Grundstücksentwicklung etappenweise erfolgen? / Beschreiben Sie bitte noch einmal die Spielräume bei der konkreten Grundstücksverfügbarkeit des Wettbewerbsbeitrages. Sie fordern eine Ausweitung der Flächen, die aber eventuell bis Januar rechtsverbindlich verfügbar sein können.
[Siehe Antwort zu Frage 4](#)

Formal: Standort

1. Wie konkret ist der Ortsbezug zu sehen, da das Zentrum nach unserer Einschätzung eher örtlich begrenzt sein sollte?
Es gibt keinen konkreten Ortsbezug. Da es auch Satelliten geben kann. Wichtig ist, dass der Standort gut erreichbar ist für die Anwendungen.
2. Dürfen sich mehrere Standorte eines Bundeslandes bewerben? / Können Anträge bundesländerübergreifend eingereicht werden?
Ja, es können es können mehrere Standorte in einem Bundesland standortbezogene Wettbewerbsbeiträge einreichen. Ja, Wettbewerbsbeiträge können auch bundesländerübergreifend eingereicht werden. Der Fokus ist nicht auf den Bundesländern, sondern auf dem Standort. Bei einer Unterstützung durch mehrere Bundesländer sollten die individuellen Länderbeteiligungen klar dargestellt werden.
3. Ist ein zentraler Standort gewünscht oder darf es auch Satelliten geben? / Sind Standort-Verbände auch möglich? Z.B. ein Virtuelles Zentrum mit 3-5 Standorten. Oder muss alles an einem Standort sein?
Ja, es kann auch Satelliten geben. Das aufzubauende Zentrum soll seine Wirkung bundesweit entfalten. Ein dezentrales Konzept mit zentraler Anlaufstelle könnte entsprechend gut geeignet sein.
4. Kann das Objekt auch andere Nutzungen beherbergen außerhalb des Förderzwecks?
Ja, aber dann kann dieser Teil des Objekts nicht mitgefördert werden. Das muss dann klar herausgestellt und getrennt werden.
5. Kann der gewählte Standort im Konzept nachträglich geändert werden? / Muss der Standort absolut klar definiert sein - also genaue Fläche ausweisen?
Mit dem Wettbewerbsbeitrag muss ein konkreter Standort angeboten werden. An welchem Standort bzw. Standorten das Zentrum aufgebaut wird, wird im Ergebnis des Wettbewerbes und der Machbarkeitsstudien, die im Auftrag des BMVI erstellt werden, entschieden.

Formal: Machbarkeitsstudie

1. Wie wird die Entscheidung getroffen über die Vergabe der 3 Machbarkeitsstudien, d.h. wer bewertet und wer entscheidet?
Antwort auf den Folien im Webinar gegeben
2. Wird die Machbarkeit vom unabhängigen dritten gemeinsam mit dem Einreicher durchgeführt oder wie wird hier die Aufgabenteilung und Integration der standortinteressenten erfolgen?
Ja, die Studie wird von unabhängigen Dritten durchgeführt, sie wird in enger Kooperation mit den Standortbewerbern und deren Konzepten erarbeitet.

3. Wie soll man ein beihilferechtliches Konzept erarbeiten, wenn das Betreiberkonzept erst in der Machbarkeitsstudie erstellt wird?
Das beihilferechtliche Konzept wird im Nachgang zum Standortwettbewerb im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeitet und ist nicht mit dem Wettbewerbsbeitrag einzureichen.

Formal: Finanzen

1. D.h. der Bund beteiligt sich auch an den Betriebskosten? / Wie viel Jahre wird die Förderung geben?
Der Bund kann Kosten, die mit dem Aufbau des Zentrums verbunden sind und bis Ende des Jahres 2026 anfallen, bezuschussen. Dies umfasst den Bau bzw. Umbau des Gebäudes, die Einrichtung von Laboren, die Investitionen in Prüfstände und Geräte. Der laufende Betrieb des Zentrums kann über einen begrenzten Zeitraum von ca. 3-5 Jahre ebenfalls gefördert werden, anschließend muss das Zentrum sich selbst tragen bzw. aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst werden. Hier können Übergangsmodelle angedacht werden, um sinnvoll in die Eigenständigkeit übergehen zu können.
2. Wann wird die Entscheidung über die Höhe der Förderung getroffen?
Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie, wenn eine vollständige Analyse vorliegt.
3. Gibt es einen bestimmten Fördersatz bzw. wird ein bestimmter Eigenbeitrag des Antragstellers erwartet?
Der Bund beabsichtigt das Zentrum substanziell im Rahmen des rechtlich möglichen zu fördern. Wie hoch die Förderung ausfallen wird, ist noch Bestandteil der Untersuchungen, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erfolgen.
4. Welche Aussagen zur Förderbereitschaft des Landes sind erforderlich?
Aussagen zur Förderbereitschaft des Landes sind keine Voraussetzung, sie können die Bewerbung des Standortes jedoch unterstützen.

Formal: Konsortium

1. Welche Institution darf einreichen? / Wer muss die Skizze als Koordinator einreichen? Ein Unternehmen, eine FuE-einrichtung oder die Kommune?
Antwort auf den Folien im Webinar gegeben
2. Was verstehen Sie unter einer rechtsverbindlichen Unterschrift eines Konsortiums?
Der Wettbewerbsbeitrag sollte von einer Person unterschrieben werden, die befugt ist, für den Standort zu sprechen. Es sollten Angaben zu Position und Funktion der unterschreibenden Person gemacht werden.
3. Wenn aus einer Region mehrere Anträge eingehen - Werden diese von NOW koordiniert?
Nein, die NOW wird die Anträge nicht koordinieren. Bitte stellen Sie einen Antrag für die gesamte Region. Bitte stimmen Sie sich hierzu im Vorhinein ab.

4. Die Frage nach dem Eigenanteil bezog sich m.E. nicht auf die Bau- oder Betriebsförderung, sondern auf die Kosten für die Machbarkeitsstudien selbst: Diese werden jeweils zu 100% vom Auslober finanziert, korrekt?
[Antwort auf den Folien im Webinar gegeben](#)
5. Formal zu den Lols: Müssen Vereinsmitglieder von unserem Cluster einen Lol ausstellen, deren Logos in der Unternehmenslandschaft auftauchen oder kann auf die Mitgliedschaft verwiesen werden?
[Es muss ersichtlich werden, dass das Unternehmen mit der Nutzung des Logos auf dem Wettbewerbsbeitrag einverstanden ist.](#)
6. Ist für den Nachweis der Einbindung des Landes ein allgemeiner LOI ausreichend oder Bedarf es finanzieller Aussagen?
[Verbindliche finanzielle Aussagen können die Bewerbung unterstützen sind aber keine Voraussetzung.](#)

Formal: Antragsformalien

1. Die Deadline für ein umfängliches Konzept ist sportlich, sicherlich auch für andere Regionen. Gibt es ggf. eine Verlängerung?
[Nein, es wird keine Verlängerung geben.](#)
2. Besteht die Möglichkeit eines vorgezogenen Maßnahme Beginns zu beantragen?
[Nein diese Möglichkeit besteht nicht. Maßnahmen die begonnen werden ohne dass eine Förderzusage vorliegt, können nicht mehr gefördert werden. Es können nur zusätzliche Maßnahmen gefördert werden, die ohne die Förderung nicht durchgeführt würden.](#)
3. Das Template für die Skizze ist abweichend von den Angaben in der Bekanntmachung - ich denke die Angaben in der Bekanntmachung gelten - stellen Sie ein neues richtiges Template bereit? / Hinweis: das ausgeschriebene Skizzen-Template hat Schriftgröße Arial 10, sie nennen hier aber Schriftgröße 11
[Es wird beides akzeptiert, gerne können Sie in Schriftgröße Arial 10 oder 11 schreiben.](#)
4. Gelten die Interessenbekundungen (LOI's) als Anhang oder zählen diese zu den max. 20 Seiten Konzept-Umfang?
[Die LOI gelten als Anhang und zählen nicht zu den 20 Seiten Umfang der Konzeptskizze.](#)

Inhalt: Fokus /Schwerpunkt

1. Zum Ziel des Wettbewerbes: Wie ist es mit der Produktion des Brennstoffzellensystems?
[KMU und Start Ups sollen die Einrichtung temporär nutzen können, um ihre Produkte bis zur Marktreife weiterzuentwickeln. Daher liegt der Fokus auf den Themen der Zertifizierung und Standardisierung. Ziel ist es nicht, die Unternehmen dauerhaft mit entsprechender Produktion am Standort zu etablieren.](#)

2. Welche Aussagekraft haben die schwarzen Punkte auf der Karte? Sind das schon vorausgewählte potenzielle Standorte?
Die schwarzen Punkte haben KEINE Aussagekraft und sind rein zufällig gewählt.
3. Welche Mobilität ist im Fokus? / Automobile oder auch Luftfahrt, Bahn, ÖPNV? Ist auch eine Beschränkung auf eine spezifische Mobilitätsanwendung möglich, z.B. nur Luftfahrt? Oder sollen alle Mobilitätsarten in einem Zentrum abgedeckt werden?
Es können im Konzept inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Wichtig ist, dass das Konzept in sich schlüssig ist und nachvollziehbar dargestellt wird. Im Rahmen der Machbarkeitsstudien können verschiedene inhaltliche Schwerpunkte aufgegriffen und zusammengeführt werden.
4. Die verschiedenen Mobilitätsanwendungen (Schiff, Pkw) sind sehr unterschiedlich und damit auch die erforderlichen Kompetenzen. Wie stellen Sie sich die Abdeckung der verschiedenen Fachrichtungen vor? Muss es nicht eine Schwerpunktsetzung geben?
Diese Frage wird im Rahmen der Machbarkeitsstudien geprüft. Siehe auch Antwort zu Frage 3.
5. Sind Bau- und Landmaschinen auch ein gewünschtes Thema? Hierfür werden aktuell H2-Verbrennungsmotoren diskutiert, die ja nicht Teil des TIW sein sollen.
Antwort auf den Folien im Webinar gegeben
6. Welche Infrastruktur, F&E Einrichtungen, weitere industrielle Tätigkeiten, etc. im unmittelbaren Umfeld wären für das neue Zentrum wünschenswert und vorteilhaft?
Es gibt keine zwingenden Anforderungen an das unmittelbare Umfeld. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen kann jedoch bei räumlicher Nähe erleichtert werden und entsprechende Möglichkeiten sollten im Wettbewerbsbeitrag dargestellt werden.
7. Ist die unmittelbare Anbindung an Flughäfen ein absolutes Erfordernis?
Nein.
8. Wo liegt das Optimum zwischen Entwicklung eines neuen Zentrums an einem Ort und der Integration bestehender räumlicher verteilter Infrastrukturen und Expertisen?
Das Zentrum soll Lücken in der bestehenden Angebotspalette schließen und keine bereits existierende Angebote doppeln. Insofern ist die Integration bestehender Infrastrukturen und Expertisen anzustreben.
9. Viele Elemente der BZ Wertschöpfungskette werden seit Jahren u.a. vom BMVI gefördert. Es gibt zahlreiche Akteure - F&E, Industrie, die Länder haben immer versucht KMU / Start-ups einzubinden - was soll Zentrum neues leisten, abdecken?
Das Zentrum soll ein Umfeld anbieten in dem insbesondere KMU die notwendige Infrastruktur und das Know-how hinsichtlich Standardisierung und Zertifizierung vorfinden, um Entwicklungen voranzutreiben und diese wettbewerbsfähig zu machen.
10. Zählen BZ-Anwendungen für Material Handling (Stapler, Schlepper) auch zum Mobilitätsbereich?
Nein, dies ist kein strategischer Fokus.

11. Wie relevant ist die räumliche Nähe des Zentrums zu einem Brennstoffzellen (Stack) - hersteller?
Die räumliche Nähe ist nicht relevant.
12. Welche TRL-Level soll das Zentrum primär abbilden?
Ab TRL 7 evtl. TRL 6. Es soll marktnah sein.
13. Was verstehen Sie unter den notwendigen Zertifizierungsstellen? Sind hier der TÜV und andere Zertifizierungstypen gemeint?
Das Zentrum soll eine Plattform bilden, welche die Strukturen und Prozessschritte der Zertifizierung aufzeigt, und dann aktiv die Zertifizierungsarbeit unterstützt und vorantreibt. Andere Arbeiten wie Gremienarbeit oder auf pre-normative Arbeiten soll das Zentrum nicht abdecken, sondern ergänzen.
14. Warum kann diese Arbeit nicht durch bestehende Normierungs- bzw. Zertifizierungsstellen geleistet werden? Worin soll sich das Zentrum von TÜV, DEKRA, DIN usw. unterscheiden?
Das Zentrum soll keine Angebote etablierter Normierungs- und Zertifizierungsstellen doppeln, sondern Lücken im Angebot schließen. Die öffentliche Förderung soll es ermöglichen, dass Leistungen angeboten werden, die sich bisher für die etablierten privatwirtschaftlichen Organisationen wirtschaftlich nicht rentieren. Entsprechende Bedarfe insbesondere von KMU sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudien identifiziert werden.
15. Wie unterscheiden die Aktivitäten hier von EU wo auch Standardisierung und Normen festgelegt werden?
In diesem Standort ist der Fokus auf der Unterstützung der deutschen KMUs , Start-Ups und Zuliefererindustrie. Es soll eine Plattform bieten mit sehr guter Infrastruktur, in der getestet und zertifiziert werden kann, um dann auf internationale Normen vorzubereiten.
16. Gibt es bereits Vorstellungen, ob der Schwerpunkt auf der Entwicklung oder eher Präsentation/Testen/Zertifizieren liegen kann oder ist auch dieser Aspekt offen?
Sofern entsprechende Bedarfe bestehen und diese sinnvollerweise durch das Zentrum abgedeckt werden können, soll beides ermöglicht werden.
17. Spielt Bildung, Weiterbildung eine Rolle? Bspw. Standards für Brennstoffzellenspezifische Industrieberufe?
Diese Aspekte können eine sinnvolle Ergänzung sein, müssen es aber nicht.
18. Wird nach der Versorgung mit grünem H2 in der Ausschreibung gefragt. Wie entscheidend ist das, nachdem es nur wenig grünen H2 gibt zurzeit?
Mittelfristig soll grüner H2 zum Einsatz kommen, es kann jedoch eine Übergangsphase geben.
19. Soll in dem Zentrum produziert und für den Weltmarkt skaliert werden?
Nein
20. Warum sollen sich KMU und Start-Ups ansiedeln, wenn nicht produziert werden soll?
KMU und Start-Ups sollen die Einrichtung temporär nutzen können, um ihre Produkte bis zur Marktreife weiterzuentwickeln. Ziel ist es nicht, die Unternehmen dauerhaft am Standort zu etablieren.

21. Welche Vergleichszentren in Japan, China und USA sprechen Sie in der Ausschreibung an?

- [Wasserstoff Technologiezentrum Baoding, Nordchina](#)
- [In Japan ist das JARI, das Zentrum in Tsukuba.](#)

Inhalt: Zukunft

1. Wird der Ideengeber dann auch weiter beteiligt, auch wenn sein Standort nicht ausgewählt wurde?
[Gute Ideen sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudien aufgegriffen werden, auch wenn der Standort nicht ausgewählt wird.](#)
2. Welche weiteren "Subzentren" (neben H2-Zentrum) werden im Rahmen des Deutschen Zentrum für Mobilität der Zukunft noch ausgelobt? Wann?
[Antwort auf den Folien im Webinar gegeben](#)
3. Steht schon fest, wie das Zentrum Wasserstofftechnologie an das Zentrum Mobilität der Zukunft angebunden sein wird?
[Antwort auf den Folien im Webinar gegeben](#)